

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 71.

Marienberg, Samstag, den 27. Juli 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Ausführungsanweisung zur

**Verordnung des Herrn Staatssekretärs des
Kriegsernährungsamts vom 14. Juni 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 655), betreffend Abänderung
der Bekanntmachung über Pferdefleisch vom
13. Dezember 1916. (R.-G.-Bl. S. 1357.)**

Zur Ausführung der Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 14. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 655), betreffend Abänderung der Bekanntmachung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1357) wird für den Umfang der Monarchie nachstehendes verordnet:

1. Die Zulassung von Personen oder Stellen zum Ankauf von Pferden zur Schlachtung, zum Betrieb des Rohschlächtergewerbes und zum Handel mit Pferdefleisch wird den Provinzialfleischstellen, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden den Bezirksfleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen dem Regierungspräsidenten übertragen. Die Genehmigung ist bis auf Widerruf zu erteilen und hat Gültigkeit nur für den Bezirk der die Genehmigung erteilenden Stelle. Die Zulassung kann in mehreren Bezirken beantragt werden. Sie ist in der Regel zu verlagern, wenn der Antragsteller den Handel mit Schlachtpferden oder Pferdefleisch oder das Rohschlächtergewerbe nicht bereits vor dem 1. August 1914 gewerbmäßig ausgeübt hat. Soweit Kommunalverbände die in Rede stehenden Betriebe selbst ausüben wollen, haben sie dies der zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle, in Sigmaringen dem Regierungspräsidenten anzuzeigen.

2. Wegen der Rechte der privilegierten Abnehmer wird auf die Verfügung, betreffend Verwertung von Tierkörpern und Schlachtabfällen vom 22. Juli 1916 — M. f. L. Ia. III. 13011 —, abgedruckt im Ministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung 1918 Seite 214, verwiesen.

Ueber Beschwerden, betreffend die Verfassung und die Entziehung der Genehmigung, entscheidet das Landesfleischamt. Ausnahmen von der Vorschrift des § 2 a kann das Landesfleischamt erteilen. Seine Entscheidung ist in beiden Fällen endgültig.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen der Regierungspräsident, haben die für ihren Bezirk für den Ankauf ermächtigten Stellen oder Rohschlächter in den Regierungsblättern bekanntzugeben.

3. Die zum Gewerbebetrieb zugelassenen Personen oder Stellen sind zur ordnungsmäßigen Buchführung und Anzeige in regelmäßigen Zwischenräumen über den Um-

fang des Geschäfts an die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen an den Regierungspräsidenten, verpflichtet. Die Bücher sind auf Verlangen der für den Sitz ihres Gewerbebetriebes zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle, im Regierungsbezirk Sigmaringen dem Regierungspräsidenten, vorzulegen. Diese haben das Recht, jederzeit in eine Nachprüfung der Bücher einzutreten.

4. Außerpreussischen Rohschlächtern und Händlern mit Schlachtpferden oder Pferdefleisch, die im Gebiete einer preussischen Provinz (in der Provinz Hessen-Nassau eines Regierungsbezirks) sowie im Regierungsbezirk Sigmaringen schon vor dem 1. August 1914 regelmäßig den Ankauf von Pferden zu Schlachtzwecken getätigt haben, darf die Genehmigung zur Ausübung des Gewerbes in dieser Provinz (Regierungsbezirk Cassel oder Wiesbaden oder Sigmaringen) nicht aus anderen Gründen als den preussischen Gewerbebetreibenden dieser Art verweigert werden.

5. Das Landesfleischamt oder mit seiner Ermächtigung die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen der Regierungspräsident, können im Falle des Bedarfs Richtpreise für Schlachtpferde festsetzen.

6. Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen der Regierungspräsident, können über die Verwendung und Verteilung der in ihrem Bezirk geschlachteten Pferde Bestimmungen treffen und sie überwachen; sie können insbesondere anordnen, daß das Fleisch ausgeschlachteter Pferde nur an die von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle (dem Regierungspräsidenten) bezeichneten Stellen und in der von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle (dem Regierungspräsidenten) zu bestimmenden Menge abgegeben werden dürfen. Als solche zur Empfangnahme berechtigte Stellen kommen entweder Kommunalverbände oder Vereinigungen von solchen oder sonstige Lebensmittelverteilungsstellen (Industrieverorgungsstellen) in Betracht. Diese Stellen haben das Fleisch entweder für Massenverpflegung zu verwenden oder Einrichtungen zu treffen, daß es der minderbemittelten Bevölkerung zu einem mäßigen Preise zugeführt wird. Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen und der Regierungspräsident in Sigmaringen sind dabei an die Anweisungen des Landesfleischamts gebunden.

7. Diese Ausführungsanweisung tritt am 1. August 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Anordnung des Herrn Reichskanzlers vom 3. April 1917 werden mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst für das Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden die folgenden Höchstpreise für Frühl Obst festgesetzt:

Frühbirnen*) 40, 50, 60; Frühläpfel 40, 50, 60; Frühlpläumen 40, 50, 60; Falläpfel und Fallbirnen 10, 12, 15.

*) Die erste Zahl bedeutet den Erzeugerpreis in Pfennig, die zweite den Großhandelspreis, die dritte den Kleinhandelspreis.

Vorstehende Preise beziehen sich auf das Pfund für marktfähige Ware I. Güte.

Überschreitungen vorstehender Höchstpreise werden auf Grund der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 395) mit Gefängnis und mit einer Geldstrafe bis zu Mk. 200.000 oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Berlin W. 8, den 12. Juli 1918.

Ausführungsanweisung

zur

**Verordnung über den Handel mit Gänsen vom
2. Mai d. Js. (R.-G.-Bl. S. 377.)**

Zu § 3.

Soweit ein Handel mit lebenden Gänsen nach Gewicht üblich ist, haben die Regierungspräsidenten für diesen Handel Lebendgewichtshöchstpreise vorzuschreiben. Die Preise sind so zu bemessen, daß die Preise des § 1 der Verordnung im Durchschnitt nicht überschritten werden.

Zu § 4.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen wird dem Vorstand des Kommunalverbandes übertragen. Die Regelung unterliegt der Genehmigung des Regierungspräsidenten, im Bereich der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Genehmigung dieser Stelle. Die Festsetzung muß so erfolgen, daß die Preise für die Einzelteile und -Erzeugnisse zusammen den in § 2 festgelegten Preisen zuzüglich eines angemessenen Aufschlags für die Kosten der Zerlegung und Verarbeitung entsprechen. Soweit daher eine Festsetzung solcher Höchstpreise für Einzelteile erfolgen soll, müssen Höchstpreise für alle Teile, die bei der nach Maßgabe der Regelung des Kommunalverbandes zulässigen Zerlegung ergeben, festgesetzt werden.

Falls der Kommunalverband keine Höchstpreise für Einzelteile von Gänsen und für aus Gänsen hergestellte Erzeugnisse festgesetzt hat, ist der Verkauf von Gänsen

Ungleiches Naturen.

Roman von H. Corong.

49

„Lassen wir das jetzt, um später weiter darüber zu reden. Ich muß fort und Du hast auch den übernommenen Pflichten zu genügen. Um 3 Uhr wird der Bazar wieder eröffnet. Jetzt ist es zwei vorüber.“

„Soll ich lieber zu Hause bleiben? Wenn Du es willst.“

„Was fällt Dir ein? Ich und die Eltern werden im Laufe des Nachmittags auch hinkommen, geh' nur.“

„Aber Du hast mir etwas zu sagen!“

„Dazu findet sich später Gelegenheit. Wir reden weiter, Juliane, unter vier Augen. Halte Dich und mich nicht mehr länger auf.“

„Wir sehen uns heute nachmittags“, sagte die Generalin kurz. „Papa will jetzt sein Schläfchen machen und da muß ich neben ihm in der Sofaecke sitzen. Er ist das seit dreißig Jahren so gewöhnt. Um 5 Uhr kommen wir in den Bazar und machen unsere Einkäufe. Refraktiere nur ein paar Blumenstücke. Adieu, meine Liebe!“

„Adieu!“

Die junge Gräfin drückte das aus Paris verschriebene Hüßchen wieder auf ihr krauses Haar und bestieg den wartenden Wagen.

Das Blumenzelt war ganz neu dekoriert. Aus den ersten Geschäften in der Residenz hatte man das schönste und teuerste zur Verfügung gestellt.

Wieder drängten sich Herren und Damen vor der düstenden Bude. Einzelne Maiblumen, Nelken, Veilchen wurden verächtlich bezahlt. Jetzt war es die Geldaristokratie, welche durch splendide Gaben zu blenden suchte. Hatte man doch schon erfahren, wie sehr das alte Fürstenpaar dieses Unternehmen protegierte.

Der General und die Generalin erschienen in Begleitung ihres Sohnes. Komtesse Johanna von Tornau, deren Mutter wieder kranke, hatte sich ihnen angeschlossen. Sie kauften und überzahlten Stickerien und Galanteriegegenstände, denn ihr Rang und ihre gesellschaftliche Stellung verbot ihnen, hinter den Kommerzienräten und Rätinnen zurückzubleiben.

Auch eine kleine, mit Bernsteinnicht gefüllte Vase wurde für unverhältnismäßig hohen Preis erstanden.

Juliane glück, Teerosen im Haar und an der Brust, der Göttin Flora selbst. Ein liebliches, kindlich-heiteres Lächeln spielte um ihre Lippen, während sie lebhaft mit den Personen, welche sich um sie geschart hatten, konversierte.

Plötzlich wich die ganze dicht gedrängte Menge auseinander.

Der Erbprinz und die Erbprinzessin betraten den Saal, trennten sich aber gleich am Eingang. Albert nahm, von mehreren hohen Offizieren begleitet, die rechte Seite, während Sophie Amalie mit ihren Damen links hinstieg.

„Wie blaß und leidend sie aussieht!“ flüsterte man sich zu, und diese Bemerkung war wohl berechtigt. Das Fräulein glühte in den tief eingefunkenen Augen der hohen Frau und auf ihren hageren Wangen.

Gleich bei den ersten Verkaufsständen blieb sie stehen, wählte verschiedenes, gab mit vollen Händen und erwiderte die affektigen Grüße mit ausnehmender Feinseligkeit, nur Kadens schienen von ihr übersehen zu werden und doch kam sie dicht an dem General und der Generalin vorbei, auf dem Wege nach der Blumenbude. Das konnte aber auch ein Zufall sein, denn Sophie Amalie ging wie eine Nachtwandlerin, ohne nach rechts oder links zu blicken.

Die junge Gräfin verbeugte sich tief und bot einen Strauß der herrlichsten, rötlich-gelb angehauchten Rosen dar, aber die Prinzessin nahm ihn nicht und richtete sein Wort des Dankes an Juliane, sondern schritt vorbei, ohne auch nur den Kopf zum Gruße zu neigen.

Wie verstört stand die schöne Verkäuferin da. Die Blumen entkamen ihren zitternden Händen, wurden von leidenen Schleiern weitergeschleift und achlos zertrümmert.

Minutenlang hatte die Gräfin das Gefühl, als drehe sich der ganze Saal in rasender Eile herum. Ihr schwindelte und wie durch eine Nebelwolke sah sie die strengen, tief erblakten Gesichter der Schwiegereltern. Sie war wirklich demütigend, hilflos und elend über alle Begriffe in diesem Augenblick.

Da trat eine hohe, imposante Frauengestalt an ihre Seite, Komtesse von Tornau, und sagte mit ruhiger Stimme: „Ihre

Durchsicht sind heute leidend. Die hohe Frau hat nicht bemerkt, daß Du ihr den Strauß darbotest. Juliane wird aber ganz gewiß dieses zufällige Uebersehen mit jener Großherzigkeit, die ich an ihr kenne, wieder gut machen.“

„Johanna, das war eine Beleidigung, die ich weder verdient habe, noch vergeße“, stammelte Frau von Raden.

„Fasse Dich! Man achtet auf uns. Du mußt den Vorfall mit überlegener Ruhe behandeln.“

Fräulein von Tornau schlüpfte zu der jungen Gräfin in die Blumenbude.

„Zeige doch Deine Erregung nicht. Jetzt gilt es, der beachteten Demütigung, wenn wirklich eine solche Absicht vorlag, ungeschwollenen Stolz entgegenzusetzen. Sophie Amalie wird und muß Dir eine Genugthuung geben. Um Gotteswillen! keine Tränen. Zwingt Dich stark zu sein!“

„Sieh nur, wie leer es plötzlich um das Zelt geworden ist.“

„Wir dürfen uns gar nicht den Anschein geben, daß wir bemerken. Rede — lache. Juliane.“

„Die Kunst der Heuchelei habe ich nicht gelernt.“

„Und ich ebenso wenig! Aber meine wahren Empfindungen einer schadenfrohen Menge verbergen, nenne ich Würde, Klugheit, Notwehr — und nicht Heuchelei. So mußt Du auch denken.“

Der Vorfall war nicht unbemerkt geblieben, Prinz Albert hatte schnell die Situation erkannt. Sein Gesicht bewachte den freundlich lächelnden Ausdruck, nur war ihn näher kamte, und seine Mienen studiert hatte, dem fiel das Jucken der Wimpern und der Mundwinkel auf. Ohne den Schritt zu befehlen, ging er von einem Verkaufsstande zum anderen, sich überall als der große Herr zeigend, und traf am unteren Ende des Saales mit der Prinzessin zusammen. Einige von den bescheiden zurücktretenden unterstandenen Worte wurden gewechselt; dann stieg sich Sophie Amalie auf den Arm des Gemahls und das hohe Paar wandte sich wieder dem linken Teil des Saales zu und blieb vor Julianes Blumenzelt stehen.

Frau von Raden schien immer noch gleichsam wie gelähmt. Ihre Wangen zeigten eine förmliche Marmordlässe und in den großen, schwarzen Augen funkelte der Trost. 233, 20

Für jeden Morgen angemeldeter Fläche ist eine Be-
lichtigungsgebühr von 3 Mk. zu entrichten. Die Gebühr

ist auch dann zu zahlen, wenn auf Grund der Besichtigungsergebnisse eine Anerkennung nicht ausgesprochen werden kann. Kommt die Vermittlung zustande, so ist für jeden Zentner vermittelten Pflanzgutes eine Gebühr von 20 Pfg. an die Landwirtschaftskammer oder an eine von dieser benannte Stelle zu entrichten.

Gleichzeitig mit der Anmeldung von Kartoffelflächen zur Besichtigung hat die Einreichung des entsprechenden Betrags (3 Mk. für den Morgen) an die Zahlstelle der Landwirtschaftskammer, die Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau, Wiesbaden, Moritzstraße 29 (Postcheckkonto Nr. 709), zu erfolgen. Anmeldungen, die hohe Einzahlung des entsprechenden Betrages eingehen, können nicht berücksichtigt werden.]

Egb. Nr. K. A. 8877.

Marienberg, den 26. Juli 1918.

Betr: Die Verteilung von Staatsrenten zu Armenausgaben an leistungsschwache Gemeinde. An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Unter Bezugnahme auf das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 (G. S. S. 167) an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten vom 2. Mai und 7. Juni 1906 bekannt gegeben durch Extrablatt zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden vom 5. Juli 1906, ersuche ich um eine Anzeige bis zum 1. n. Mts. bestimmt, falls von der Gemeinde eine Beihilfe zu den Armenausgaben aus der genannten Rente beantragt werden soll.

Ich mache jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei der Verteilung nur wirklich bedürftige und leistungsschwache Gemeinden berücksichtigt werden können.

Den sich meldenden Gemeinden wird nach Eingang der Anzeige ein zur Ermittlung der Vermögens- und Steuerverhältnisse pp. vorgeschriebener Fragebogen zur Ausfüllung übersandt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 26. Juli. W. T. B. (Amtlich). Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südlich von Albert schlugen wir einen englischen Teilangriff zurück und machten im Nachstoß Gefangene. Erfolgreiche Vorstöße unserer Erkundungsabteilungen an vielen Stellen der Front.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Schlachtfeld zwischen Nisne und Marne wurden heftige Teilangriffe des Feindes teils vor, teils in unserem Kampfgebiet abgewiesen. Beiderseits des Durcq dauerten die Kämpfe bis zum Abend an. Hier warfen wir nördlich von Douchy-le-Chateau den Feind aus seinen vorderen Linien. Südlich des Ortes und südlich des Durcq schlugen wir im Gegenstoß die feindlichen Angriffe ab. Auch westlich von Vincelles (an der Marne) wurde der Feind im Walde von Ris nach heftigen Kämpfen vor unseren Linien abgewiesen.

Südwestlich von Reims säuberten wir das Waldgebiet westlich von Brigny und schlugen heftige Gegenangriffe weißer und schwarzer Franzosen zurück. In der Champagne griff der Feind zwischen dem Suippes-Tale und Souain am frühen Morgen an. Er wurde im Gegenstoß abgewiesen.

In Luftkämpfen verlor der Feind gestern 28 Flugzeuge und einen Fesselballon.

Leutnant Freiherr v. Richthofen errang seinen 30., das Jagdgeschwader Richthofen damit seinen 500. Luftsiege. Leutnant Loewenhardt schloß seinen 44., Leutnant Billik seinen 27., Leutnant Bolle seinen 26. und Vizefeldwebel Thom seinen 23. Gegner ab.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Eine Mahnung Hindenburgs.

Im „Berl. Lok.-Anz.“ gibt der Kriegsberichterstatter Karl Rognier folgende Worte wieder, die kürzlich Generalfeldmarschall v. Hindenburg im Großen Hauptquartier zu ihm gesprochen hat: „Jetzt sind wieder Kämpfe u. jetzt werden die, die zu Hause sitzen, hoffentlich vertrauensvoll sein. Aber das Warten haben sie noch nicht gelernt und sollten nun doch wissen, daß nichts im Kriege sich so rächt wie Ueberrumpfung, die sich nicht die Zeit zu den besten Fundamenten ihrer Operationen nimmt. Atempausen zwischen den Schlachten sind nötig, wie Zeiten der Sammlung zwischen den letzten Hilleleistungen nötig sind. Die gute Vorbereitung ist der halbe Erfolg, und eines sollten die Ungebildeten zu Hause nie vergessen. Wir arbeiten hier nicht mit einer Maschine, bei der man sich sagen kann: mag sie am Ende kaputt sein, wenn wir die gewollte Leistung mit ihr nur noch schaffen. Wir arbeiten mit dem Heiligsten, was es gibt, mit dem Blut und dem Leben des deutschen Volkes. Unsere letzten Reserven werden die starken arbeitsfreudigen Männer sein, die aus dem Felde heimkehren und den Friedensdienst wieder auf ihre Schultern nehmen. Die wollen wir uns erhalten. Nicht als kaputte Maschinen wollen wir am Ziele stehen, sondern als starkes ungeschwächtes Volk, das heute die Waffen niederlegt und morgen schon aufbauend wirkt und schafft.“

Abreise Helfferichs nach Moskau.

Berlin, 26. Juli. Dr. Helfferich hat heute vormittag in Begleitung des Vizekonsuls Grafen Bassewig die Reise nach Moskau angetreten. Es wird berichtet, daß in dem von ihm bisher geleiteten Büro die Wirtschaftsprüfung für die Friedensverhandlungen mit unseren Feinden im Westen so weit vorbereitet seien, daß sie jederzeit leicht abgeschlossen werden können.

Graf Lutzburgs Rückkehr.

Berlin, 26. Juli. Graf Lutzburg hat sich bereits gestern Abend zur Vorstellung und Berichterstattung ins auswärtige Amt begeben. Die Reise ist unter anderem dadurch unendlich verzögert worden, daß Graf Lutzburg 4 Wochen lang in Halifax festgehalten worden ist.

Eine Totenmesse für den Ezaren.

Stockholm, 26. Juli. Am Sonntag fand fast in allen Kirchen Moskaus und Petersburgs für den ermordeten Ezaren auf Veranlassung des Patriarchen Troichinin ein Trauergottesdienst statt. Überall wurde der Gottesdienst durch eingedrungene Bolschewiki gestört; es kam sogar teilweise zu einem Handgemenge zwischen Monarchisten und Bolschewiki. An dem Gottesdienst beteiligte sich hauptsächlich die ärmere Bevölkerung.

Eine bolschewistische Greueltat.

Berlin, 24. Juli. Die beiden deutschen Fliegeroffiziere Lt. Hellesen und Lt. Burchardt, sind am 21. Mai 1918 von einem Flug über die feindlichen Stellungen nicht zurückgekehrt. Nach glaubwürdigen Aussagen deutscher Kolonisten sind die beiden Offiziere lebend in die Gefangenschaft der Bolschewiki geraten und von diesen nach bestialischer Materung (wie Ohrenabschneiden, Armeausrenken und Eingraben bis Brusthöhe) schließlich erschossen worden. Die deutsche Regierung hat bei der russischen gegen diesen empörenden Vorgang nachdrücklichsten Protest eingelegt und strengste Bestrafung gefordert.

Angriffe auf Calais.

Genf, 26. Juli. Die schweizerische Presseagentur meldet aus Paris: In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurde Calais wiederholt von feindlichen Fliegern beschossen. Neben größerem Sachschaden gab es mehrere Opfer unter der Bevölkerung.

Zur Wahlreform.

Berlin, 26. Juli. (Norddeutsche Allg.) Über den augenblicklichen Stand der Wahlreform-Frage besteht unseres Erachtens vollkommene Klarheit. Die Regierung hofft zunächst noch darauf, daß die vorhandenen Schwierigkeiten sich auf dem Wege der Verständigung lösen lassen; sie wird darin durch die Erwägung bestärkt, daß wohl keine Partei, auch die Sozialdemokratischen nicht, den Wunsch hegt, es zu der Landtagsauflösung kommen zu lassen und wenn es möglich sein sollte, die zugesicherte Wahlreform auf eine Weise zustande zu bringen, die dem von außen bedrohten Vaterlande ernste politische Kämpfe in der Heimat erspart. Darüber, ob diese Möglichkeit vorliegt, kann man natürlich verschiedener Meinung sein; es hat aber um so weniger Zweck jetzt öffentliche Meinungsverschiedenheiten dieser Art zu erörtern, als der Reichskanzler klar und deutlich bekundet hat, er werde, falls seine Zuversicht und Verständigung sich als trügerisch erweisen sollte, unbedingt zu der Landtagsauflösung schreiten.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 27. Juli. Bei dem gestrigen Unwetter hat der damit verbundene Hagelschlag in einigen Teilen des Kreises viel Schaden angerichtet, manchenorts direkt verheerend gewirkt. Am meisten leiden mußte Borod, wie die Nachricht aus diesem Orte besagt. Vom Hagelschlag hart mitgenommen wurde auch die Kropbacher Gegend. Große Verheerungen soll das Unwetter ebenfalls in der Umgebung von Altenkirchen gebracht haben.

(Wieder kein Zeitungskalender.) Die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe gibt schon jetzt bekannt, daß die Beifügung von Kalendern oder auch der Abdruck des Kalenders im Rahmen des Blattes wegen der Papierknappheit auch in diesem Jahre verboten und die Abtretung dieses Verbotes unter strenge Strafe gestellt ist.

(Der Erreger der spanischen Krankheit.) Bisher wurde in fachmännischen Kreisen allgemein angenommen, daß der Erreger der spanischen Krankheit identisch sei mit dem 1891 von Pfeiffer entdeckten Bazillus Influenza. Dieser Ansicht gab auch die kürzlich im Reichsgesundheitsamt stattgehabte Besprechung noch Ausdruck. Jetzt konnte der Leiter des hiesigen Kgl. Instituts für experimentelle Therapie, Prof. Dr. Kolle, Frankfurt, bei überaus zahlreichen Untersuchungen von Auswurf den Pfeifferschen Influenza-Bazillus nicht nachweisen. Dagegen fand er einen anderen Krankheitserreger, dessen bakteriologische Eigenschaften er wie folgt beschreibt: Es handelt sich nicht um einen Bazillus (ein Stäbchengebilde) sondern um einen Kokkus (ein Ringgebilde) teils isoliert, teils zusammen mit dem Pneumokokkus, den Erreger der Lungenerkrankung, sich entwickelt. Prof. Kolle hält die bisherige Ansicht, daß die augenblickliche Seuche eine Influenza-Epidemie sei, für widerlegt und erklärt, daß es sich hier vielmehr um sekundär infizierende Bakterien handelt. Eine weitere Klärung der Frage wird aus den den Kolleschen Veröffentlichungen wohl folgenden Meinungsäußerungen zu erwarten sein.

Märten, 27. Juli. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde Allerhöchst verliehen Herrn Bergmeister Friedrich Leukel von hier. Der Ausgezeichnete befindet sich bereits 48 Jahre im Dienste der Krupp'schen Bergverwaltung.

Nister, 25. Juli. Kanonier Reinhard Schäfer, Sohn des Landmanns Philipp Schäfer dahier ist am 9. Juli aus dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Borod, 27. Juli. Bei dem gestrigen Unwetter wurde unser Ort von einer Windhose und starkem Hagelschlag heimgesucht. Sechs Dächer wurden abgedeckt, Bäume entwurzelt, selbst Wandgebäude hielten der elementaren Gewalt nicht stand. In einem neuen Hause fiel eine Wand auf ein 5 Monate altes Kind, das wie durch ein Wunder ohne Schaden blieb. Hagelkörner von der Größe eines Hühnerkies fielen vernichtend auf die Fluren. Die Verwüstungen sind groß, doch läßt sich der Schaden in

den Feldern noch nicht mit Bestimmtheit feststellen. Die Windhose hatte eine scharfe Abgrenzung. Sie reichte noch bis an ein Haus in Mudenbach, welches ebenfalls abgedeckt wurde. Die Felder der umliegenden Gemarkungen haben ebenfalls durch Hagelschlag sehr gelitten, unser Ort aber ist durch die damit verbundene Windhose ganz besonders schwer heimgesucht worden.

Köln, 25. Juli. (Kindesmörder.) Von einem scheußlichen Kindesmord erhielt die Behörde drei Monate nach vollbrachter Tat durch die Anzeige der mitschuldigen Mutter Kenntnis, der Eifersucht und Rachegier die Feder in die Hand drückten. Nunmehr kam die ruchlose Tat vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht Köln zur Aburteilung. Unter der Anklage, in der Nacht vom 21. auf 22. November 1917 ihr erst sechs Wochen altes Töchterchen ermordet zu haben, standen die Eheleute Muskatier Matthias Beißel und Frau Patronella geb. Pütz vor den Schranken. Der angeklagte Ehemann ist am 29. April 1892 in Aachen geboren, angeblich gerichtlich noch nicht bestraft, wurde Barbier und kam aus der Fürsorgeerziehung 1912 zu den Soldaten, machte somit von Kriegsbeginn an den Feldzug mit und wurde zweimal verwundet. Die Frau war in Euskirchen geboren und lebte dort als Dienstmädchen. Sie lernte im Jahre 1916 den Matthias Beißel kennen, der damals, vom Militär beurlaubt, in Euskirchen arbeitete, und heiratete ihn alsbald im September 1916. Der Ehe entsproß nach Jahresfrist ein gesundes, hübsches Töchterchen. Vermögen, Möbel oder sonstigen Hausrat besaß das Paar nicht, und bei der Geburt des Kindes fehlte es an allem. So daß der Vater Militärzeug kahl, um Windeln davon zu machen, bis der Fürsorgeverein in Euskirchen der größten Not abhalf. Der Ehemann wurde dann wieder nach Bonn zur Fahne einberufen und ließ auch Frau und Kind dorthin kommen. Nach Aussage der Frau konnte die Familie aber immer nur ganz vorübergehend aus Mitleid Unterkunft finden und der Mann äußerte, das Kind sei ihnen im Wege; es würde besser beiseite geschafft, damit die Frau wieder arbeiten könne. Auf die Bedenken, welche die Frau geltend machte, nahm der Mann von seinem Vorhaben, das Kind in den Rhein zu werfen und ihm einen Stein an den Hals zu binden, damit die Leiche nicht angeschwemmt werde, Abstand. Er sprach davon, das Kind zu erstickern. Das tat er denn auch in der verhängnisvollen Novembernacht, als das Kind durch Weinen der Eltern Nachtruhe störte, mit einem Kissen, nachdem er das unschuldige Opfer zwischen sich und seine Frau ins Bett gelegt hatte.

Die Mutter sagt, sie habe die unschuldige Tat nicht verhindern können, da sie Angst vor ihrem Manne gehabt, der drohte, auch sie kalt zu machen, wenn sie um Hilfe schreie oder etwas verriet. Nach der grausigen Tat schlief das entmenschte Paar ruhig, als ob nichts geschehen wäre. Ruhig ging auch der Mann des andern Morgens zum Dienst und die Frau zum Morgenkaffee, die dann nachher verabredetermaßen den Mann mit der Botchaft vom Tode des Kindes aus der Kaserne holte. Mit der kleinen Leiche begab der Mann sich dann zum Arzt, der auch auf des Vaters Angabe hin ohne nähere Untersuchung den Totenschein ausstellte und Krämpfe und Herzschwäche als Todesursache bescheinigte. So wurde das Kind beerdigt und die Mutter kehrte nach Euskirchen zurück, wo der Mann sie häufig ohne Urlaub besuchte. Bald aber handelte er mit einer anderen Frauensperson an, und als er in deren Gegenwart eines Tages seiner Frau „Lebewohl auf Nimmerwiedersehn“ rief, machte letztere bei der Polizei Anzeige von dem Kindesmord. Der Mann wurde verhaftet und gestand auch bei dem ersten Verhören die Tat ein. In der Verhandlung vor dem Kriegsgericht bestritt er jedoch alle Beschuldigungen. Der die Anklage vertretende Kriegsgerichtsrat Schmitt beantragte gegen beide Eheleute wegen gemeinschaftlich verübten Mordes an ihrem Kinde die vom Gesetz dafür festgelegte Strafe (Tod.) Das Urteil besagte: Der Mann hat das Kind mit Vorsatz und Überlegung getötet. Er ist des Mordes schuldig. Die Frau hat sich als Mutter in einer Weise benommen, die jeder Beschuldigung spottet; sie hat ihr Kind vor ihren Augen ermorden lassen, ja sogar durch Rat Beihilfe geleistet und durch die Tat dem Mörder ihr Kind überlassen. Das ist Beihilfe zum Mord. Wenn sie Schutz gesucht hätte, wäre der Mord nicht geschehen. Der Ehemann wird wegen Mordes zum Tode und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt; die Frau wegen Beihilfe zum Mord zu acht Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von zehn Jahren. Auch wird die sofortige Inhaftnahme der Frau angeordnet, die bis dahin auf freiem Fuß belassen worden war.

München, 25. Juli. (Enttüllungen in der bayerischen Ernährungsfrage.) Im Staatsministerium fand eine Konferenz statt, in der bezüglich des Fremdenverkehrs und der Ernährung erstatliche Dinge mitgeteilt wurden. Meist im letzten Vierteljahr seien Hunderttausende Kinder heimlich geschlachtet worden. Mit dem Frühdruck wurde in vielen Teilen Bayerns begonnen.

Wichtiges!

Kaufbewahren!

Die neuen Post- und Telegraphen-Gebühren.

1. Unter den vom Reichstag angenommenen Steuererlässen der Reichsregierung befindet sich auch eine neue Post- und Telegraphen-Gebühren-Ordnung, welche neue veränderliche Erhöhungen der bisherigen Sätze und neue Staffelnungen vorsieht. Diese neue Gebührenordnung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft. Es folgen an- und von dem Tage ab:

Briefe im Orts- und Nachbarnetzverkehr 10 Pfg. Porto über 20 bis 250 Gramm 15 Pfg. Im Fernverkehr beträgt das Porto bis 20 Gramm 15 Pfg. über 20 bis 250 Gramm 25 Pfg.

Auf der Rückseite darf der Absender außer den die Beförderung leitenden Angaben seinen Namen und seine Adresse vermerken; dies kann, außer bei Wertsendungen, auch durch aufklebte Zettel geschehen. Weitere Angaben, die nicht die Eigenschaft einer brieflichen Mitteilung haben, sowie Abbildungen sind unter der Bedingung zulässig, daß sie in keiner Weise die Deutlichkeit der Aufschrift, sowie die Anbringung der postdienstlichen Vermerke beeinträchtigen.

